



Policy für Internet und mobile Endgeräte

Um einen reibungslosen Ablauf des technologie-gestützten Unterrichts zu gewährleisten, ist es sinnvoll, eine Verhaltensvereinbarung zur Internet- und Nutzung von mobilen Endgeräten in der Schule zu beschließen.

Eigenverantwortung: Kinder und Jugendlichen gehen eigenverantwortlich mit eigenen Geräten, sowie die der Schule, um.

Umgangsform: Die Basis für den Umgang miteinander in der Schule – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt

Gefährdende Inhalte: Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler:innen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen (kinder-)pornografische, gewalthaltige, ausländerfeindliche oder rechtsextremistische Inhalte.

Betrieb: Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden.

Urheberrecht: Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos ...) darf ohne die Zustimmung der Urheber:innen in der Schule nicht genutzt werden. Auch der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.

Persönliche Daten: Personenbezogene Daten dürfen Schüler:innen (und auch Lehrende) nicht frei zugänglich (ohne Einwilligung der betreffenden Person) im Internet bekannt geben.

Medien: Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden, wenn die Abgebildeten zustimmen.

Mobile Geräte: Das Handy, Tablet oder Laptop wird erst nach Erlaubnis einer Lehrperson in der Unterrichtsstunde in Betrieb genommen. Die Nutzung von Tablets oder Laptops in den Pausen wird in den jeweiligen Klassen geregelt. Geräte sollten aufgeladen und einsatzbereit sein.

Zugangsdaten: Die Zugangsdaten zum Schulnetz bzw. zu etwaigen Lernplattformen dürfen nicht weitergegeben werden und müssen adäquat und geschützt aufbewahrt werden.

Missbrauch: Die übermäßige Nutzung von Speicherplatz oder übermäßiges Drucken sind im Sinne einer reibungslosen Nutzung des Schulnetzes zu unterlassen.

Bei Zuwiderhandeln behält sich die Schule rechtliche Schritte und disziplinarische Maßnahmen vor.